

**Das Präsidium als zuständiges Gremium gem. Ziffer 1 des Abschnitts A der Wettspielordnung des DTTB (WO) für Entscheidungen nach Ziffer 8 des Abschnitts M der WO beschließt, dass ab dem 1.12.2020 folgendes gilt:**

**Mannschaftsspielbetrieb in den 2. + 3. Bundesligen sowie den Regional- und Oberligen der Damen/ Herren der Spielzeit 2020/2021:**

1. Der Spielbetrieb wird zunächst bis 31.12.2020 unterbrochen.
2. Mannschaftskämpfe, die in diesem Zeitraum terminiert sind, werden durch den Spielleiter auf einen noch unbekanntem Termin verlegt.
3. Die Hauptrunde wird auf eine einfache Runde gemäß Ziffer 2 des Abschnitts M der WO (dritter Aufzählungspunkt) reduziert, in der jede Mannschaft einmal gegen jede andere spielt (*redaktionelle Anm.: für den Bereich der Regional- und Oberligen ist der Beschluss zur Reduktion der Hauptrunde auf eine einfache Runde vom Präsidium bereits in der Videokonferenz am 30.10.2020 gefasst worden*).
4. Alle festgesetzten Mannschaftskämpfe der Rückrunde werden gestrichen.
5. Die Spielleiter sind dafür zuständig, die noch ausstehenden Mannschaftskämpfe der der bisherigen Vorrunde, d. h. die verbleibenden Mannschaftskämpfe der einfachen Runde, bis spätestens 30. April 2021 neu anzusetzen. Hierfür ist die Erstellung eines neuen Spielplans erforderlich.
6. Abweichungen von WO Abschnitt G, Ziffer 6 (insbesondere auch Ziffer 6.1.8) bezüglich der Verlegung und Absetzung von Spielterminen durch den Spielleiter sind mit Bezug auf Ziffer 5 des Abschnitts M der WO möglich. Dies bedeutet auch, dass bei Neuansetzungen durch die Spielleiter der im jeweiligen Rahmenterminplan festgesetzte letztmögliche Spieltag überschritten werden darf.
7. Die Termine für die Mannschaftsmeldung (für die Bundesligen vom 16.12.2020 bis 20.12.2020 und für die Regional-/Oberligen vom 16.12. bis 22.12.2020 vorzunehmen) haben unverändert Bestand. Die in diesem Zuge genehmigten Mannschaftsmeldungen gelten dann für alle Mannschaftskämpfe ab dem 1.1.2021.
8. Nach Abschluss der Hauptrunde in Form der einfachen Runde erfolgt die Tabellenwertung mitsamt der jeweiligen Auf- und Abstiegsregelungen gemäß der WO. Sollte der Punktspielbetrieb nach Beschluss des Präsidiums als zuständigem Entscheidungsgremium im weiteren Verlauf der Spielzeit abgebrochen werden, so dass nicht alle geplanten Mannschaftskämpfe der einfachen Runde ausgetragen werden konnten, und nicht für ungültig erklärt werden, so erfolgt die Wertung gemäß Ziffer 3 des Abschnitts M der WO. Die jeweiligen Auf- und Abstiegsregelungen sind dann vollumfänglich anzuwenden.

## **RECHTSMITTELBELEHRUNG**

Gegen diese Entscheidung kann gemäß WO, Abschnitt A, Ziffer 19.3 Einspruch beim Sportgericht des DTTB eingelegt werden.

Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen an den Vorsitzenden des Sportgerichtes des DTTB, Herrn Philipp Hübinger, Richard-Wagner-Straße 115 in 55543 Bad Kreuznach, E-Mail-Adresse philipp.huebinger@gmx.de abzusenden.

Für die Einhaltung der Frist ist die Absendung (Datum/Uhrzeit/Poststempel) maßgeblich.

Mit der Einsendung der Einspruchsschrift in 6-facher Ausfertigung (dies gilt nicht für Schriftsätze, die per E-Mail übersandt werden) ist gleichzeitig die Einspruchsgebühr in Höhe von 200,- Euro mit Benennung des oben genannten Verwendungszwecks an den DTTB auf folgendes Konto zu entrichten und der Nachweis der Zahlung zu führen:

Frankfurter Volksbank, BLZ 501 900 00, Konto-Nr. 745 022  
IBAN: DE 90 501 900 000 000 745 022  
BIC: FF VBD EFF XXX